

Was erfahrene Vermieter dazu sagen:

„Ich hatte zunächst Angst, als alleinstehender junger Mann würde er die Wohnung nicht sauber halten. Aber im Gegenteil; da er auf sich gestellt ist, ist er ein richtiger guter Hausmann (und Koch!).“



Frau Z., Herrsching

„Meine Mieter bieten mir immer wieder Hilfe an. Geben und Nehmen wird ganz groß geschrieben.“



Frau E., Starnberg

„Wir Deutschen legen den Maßstab erst einmal auf Ordnung, für die afghanische Familie in meinem Haus ist es viel wichtiger, dass wir uns gut verstehen und gegenseitig vertrauen können.“

Auf dieser Basis kann man sich dann auch sagen, wenn etwas nicht richtig funktioniert.“



Herr B., Inning

Ihr Ansprechpartner

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
für den Landkreis Starnberg

Kontaktstelle Wohnraum
für anerkannte Flüchtlinge

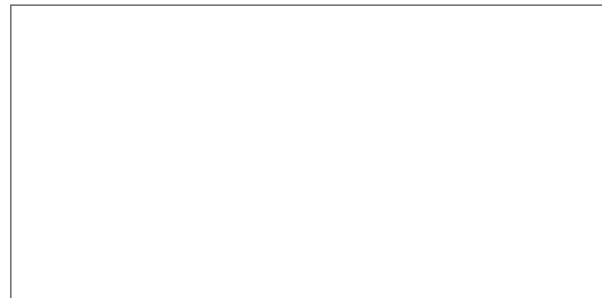
Frau Sabine Mach
Hanfelder Straße 10 / 1. OG
82319 Starnberg

Telefon: 08151 65208-15
Fax: 08151 65208-20
E-Mail: sabine.mach@kobe-sta.de

Bankverbindung

IBAN: DE34 7025 0150 0430 0766 79
BIC: BYLADEM1KMS
Kreissparkasse
München-Starnberg-Ebersberg

Ihr Ansprechpartner vor Ort:



Caritasverband Starnberg e. V.
Leutstettener Str. 28
82319 Starnberg



Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Information und Beratung
für Vermieter

Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Viele der Asylbewerber im Landkreis Starnberg werden als Flüchtlinge anerkannt und erhalten eine Aufenthaltserlaubnis.

Mit der Anerkennung sind sie auf sich selbst gestellt. Die Leistungen als Asylbewerber entfallen und der Auszug aus der Asylunterkunft wird gefordert.

Die Flüchtlinge brauchen daher Wohnraum, und sei es nur ein Zimmer, um leben und arbeiten zu können. Ein privates Zuhause ist ein wichtiger Schritt für die Integration.

Flüchtlinge als Mieter

- Sofern der Flüchtling kein eigenes Einkommen hat, erhält er Leistungen des Jobcenters.
- Das Jobcenter kommt auch für die Kosten der Unterkunft bis zur angemessenen Höhe auf. Kautions-, Miete- und Nebenkosten kann es direkt an den Vermieter zahlen.
- Die Flüchtlinge sind verpflichtet, an einem Integrationskurs teilzunehmen, der sie über das Leben, Wohnen und Arbeiten in Deutschland unterrichtet und die Sprachkompetenz stärkt. Viele haben bereits vorher freiwillig an einem solchen Kurs teilgenommen.
- Die anerkannten Flüchtlinge werden in der Regel von ehrenamtlichen Helfern betreut. Diese unterstützen auch bei der Vermittlung einer Wohnung.

Information und Beratung für Vermieter

Die Entscheidung, an Flüchtlinge zu vermieten, bringt sicher einige Fragen mit sich.

Bei der **Kontaktstelle Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge** können Sie sich ganz unverbindlich erkundigen und alle Bedenken offen besprechen. Wir verstehen uns als neutrale Informations- und Beratungsstelle im Landkreis Starnberg. Wir suchen mit und für Sie den passenden Mieter aus. Das erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Helferkreisen. Sie kennen die Flüchtlinge am besten und unterstützen sie auch nach ihrer Anerkennung.

